

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2023/5007

Stellenschaffung im Büro der Behindertenbeauftragten
Antrag: Die Linke

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
252	1 114-500			
Stellenveränderung (VZW)				
2024	2025	2026	2027	2028
0,50				
Wählen Sie ein Element aus				
2024	2025	2026	2027	2028

Die Stadt Karlsruhe kommt der in §15 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetz normierten Verpflichtung, die Aufgaben eines Beauftragten oder einer Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen (kommunale Behindertenbeauftragte oder kommunaler Behindertenbeauftragter) wahrzunehmen, nach.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung kann eine Ausweitung der Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2024/2025 aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, den Antrag abzulehnen.